

Unser freundschaftliche Dienste, mit vereinstimmung
 aller gültigen Zünften. Erbare, Burger und
 volkreise, Insbesondere günstige lieben Freunde
 und Nachbarn, Was unser mitwohner und
 Bürger ungünstiges Lande supplicando an
 uns gelangen lassen, und verlegen gestalt
 Er sich über die Georg Fredelin Diener Bürger:
 ein besprochen thut, werden Ihn anse dem Ein:
 schluß mit ungerem Zünftern geben. Wenn
 wir Ihm dann anse sein volkreises ansetzen
 Vorwissen an uns nicht abgelassen können,
 bitten wir freundlich, wo fern es die gelegen:
 heit, das Er disshalb weiß, wie Er berichtigt,
 zu fordern und zu machen befehlt, Ihn wollet
 uns Nachsicht lassen willens die gefürliche einse:
 gen geben, damit Ihm das selbe folgen, und
 ferner zur ungeführ (verwitterung Zünftern)
 nicht vorantgalt werden müge. Also wir
 dem gar nicht zweifeln. Ihn der Fälligkeit
 nach vorbeisetzet thun, und gedachten
 ungünstigen Lande dieser unser verbitlichen

In Erbare, Burger und Nachbarn M.
 Bürgermeister und Rathmann der Stadt
 Basel, unser besondern günstigen Freunden
 und lieben Nachbarn,

Auf 15. Cammerung
 Augst, den 27. Febr. 1722.

1572